



Neuköllner Sportfreunde Abt. Base- und Softball 1907 e.V.

Abteilungsordnung

I. EINLEITUNG BEITRAG

Der Nutzung des Freizeit- und Sportangebots der Base- und Softballabteilung der Neuköllner Sportfreunde 1907 e.V. steht die Pflicht der Beitragszahlung gegenüber. In einem gemeinnützigen Verein kommen die Beiträge letztlich allen Mitgliedern zugute (§2 Nr. 7 Vereinsatzung =VS).

Der Abteilungsvorstand ist erreichbar unter:

Geschäftsstelle:
NSF Abt. Base- und Softball 1907 e.V.
c/o R. Hönicke
Selgenauer Weg 26a
12355 Berlin
kontakt@softball-ravens.de
Tel.: 0176 244 068 44

II. ZAHLUNG DER BEITRÄGE

Der Beitrag ist gemäß §5 Nr. 5b) VS eine Bringschuld und monatlich, halbjährlich oder jährlich, bis spät. 05. des Monats (bzw. 01.01. oder/und 01.07.) des jeweiligen Jahres **im Voraus** zu entrichten.
Die Zahlung sollte auf das folgende Abteilungskonto überwiesen werden:

NSF Abt. Baseball
Berliner Sparkasse
BLZ: 100 500 00
Konto-Nr.: 190664878
BIC: BELADEBEXX
IBAN: DE93 1005 0000 0190 6648 78
Verwendungszweck:

Beitrag Vor- und Nachname des angemeldeten Mitgliedes

Jene Zahlungen sind nicht in Kombination mit anderen Überweisungen an die Abteilung vorzunehmen!

III. ZAHLUNGSRÜCKSTAND

Wer sich mit seiner Beitragszahlung länger als drei Monate im Rückstand befindet, geht des Stimmrechts und der Wählbarkeit verlustig und kann aus dem Verein ausgeschlossen werden (§4 Nr. 2 VS). Da die Beitragszahlung termingebunden ist, bedarf es keiner Mahnung, einen Zahlungsrückstand zu begründen.

Aktive Spieler, die sich im Zahlungsverzug befinden, können unverzüglich von den Spielerlisten entfernt werden. Die Mahngebühren, welche der Abteilung entstehen, werden wie folgt festgesetzt und dem im Rückstand befindlichen Mitglied zur Last gelegt. Die Zahlungserinnerung ist kostenfrei, die erste Mahnung wird mit 5,- €, die zweite Mahnung mit 15,- € berechnet. Eine dritte Mahnung zieht die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens mit sich, das Mitglied wird, wenn bisher noch nicht vollzogen, unverzüglich aus dem Verein ausgeschlossen.

IV. EINTRITT, HINWEISE

Mit Abgabe der Eintrittserklärung erklärt man sich mit der gültigen Vereinsatzung und Abteilungsordnung einverstanden. Bei Minderjährigen muss das Formular von den gesetzlichen Vertretern unterschrieben sein, wir gehen davon aus, dass generell mit Einverständnis aller möglichen Vertretern gehandelt wird. Der Beginn der Mitgliedschaft wird vom Abteilungsvorsitz

gegengezeichnet und mündlich verkündet. Mit Eintritt in die Volljährigkeit, bleibt die Mitgliedschaft automatisch bestehen, die Zahlungsverpflichtung tritt automatisch an das nun volljährige Mitglied über.

V. AUSTRITT, HINWEISE

Der Austritt ist schriftlich binnen vier Wochen zum Saisonende (31.10.201x) oder Jahresende (31.12.201x) an folgende Anschrift zu richten:

NSF Abt. Base- und Softball 1907 e.V.
c/o R. Hönicke
Selgenauer Weg 26a
12355 Berlin

Mitglieder des Teeball-, Tossball- oder / und Schülerteams haben ein monatliches Kündigungsrecht. Die Kündigung muss schriftlich zum 30./31. des Vormonats eingehen, womit die Mitgliedschaft mit Ablauf des Folgemonats endet. Gemäß VS muss keine schriftliche Bestätigung seitens Abteilungsleitung erfolgen.

VI. BEITRAGSFESTSETZUNG

Bei Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Umlage zu entrichten. Deren Höhe lautet:

Erwachsene: 20,- € Unter 18¹: 5,- €

Diese ist per Überweisung an das Vereinskonto unter dem Verwendungszweck „Aufnahmegebühr Vorname Nachname“ zu tätigen, sollte bitte nicht mit anderen Zahlungen kombiniert werden.

Mitglieder, die in mehr als einem Team aktiv und spielbetriebstechnisch tätig sind, zahlen den jeweilig höheren Beitrag.

¹Mitglieder, die noch nicht den 18. (12.)Geburtstag erreicht haben, gelten als unter 18 (12).

**Status ist schriftlich zu beantragen und nur per Genehmigung durch Abteilungsvertretung zulässig. Der Status begründet sich erst nach einem dauerhaften, ärztlich attestierten Ausfall von mindestens drei Monaten aus dem Aktivbereich und hält darüber hinaus langfristig an.*

VII. SONDERMITGLIEDSCHAFTEN

Die Mitgliedschaft der gesetzlichen Vertretern von minderjährigen Mitgliedern ist über eine Entrichtung eines Jahresbeitrags von 12,- € gestattet. Jene Elternmitgliedschaften sind vom Strafbetrag nichtgeleisteter Dienststunden befreit und haben volles Stimmrecht.

Mitgliedschaften der Fit- und Gesund-Gruppe, der Sponsorenbeitragszahler, Firmen oder anderen Institutionen sind vom Strafbetrag nichtgeleisteter Dienststunden befreit, haben kein Stimmrecht auf Vereinsversammlungen.

VIII. STIMMRECHTE, HINWEISE

Gemäß §5 VS sind alle volljährigen und geschäftsfähigen Mitglieder, zudem lt. Beschluss der Abteilungsversammlung auch minderjährige aktive Mitglieder, der Ableitung. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass wir uns nach dem §106 BGB richten müssen. Mit Erteilung der Mitgliedschaft durch den/ die gesetzlichen Vertreter gehen wir von §165 BGB aus. Der Eintritt Minderjähriger in die Abteilung Base- und Softball 1907 e.V. wird unter Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erklärt, somit soll das Mitglied auch die Pflichten und Rechte der Mitgliedschaft erfahren. Das Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen darf durch minderjährige Mitglieder, die die

beschränkte Geschäftsfähigkeit erreicht haben, ausgeübt werden, wenn eine gesonderte, schriftliche Bestätigung der gesetzlichen Vertreter für die jeweilige Versammlung ergänzend vorliegt oder mindestens ein gesetzlicher Vertreter persönlich anwesend ist. Die Übertragung des Stimmrechts des nicht anwesenden minderjährigen Mitglieds auf einen der gesetzlichen Vertreter ist nicht zulässig. Generell gilt laut VS der Ausschluss der Übertragung von Stimmrechten.

IX. FÖRDERPLAN Softball U18 Bereich

Ab 2014 ist es gelungen einen Förderplan für den Bereich Softball U18 zu fundieren. Dieser bleibt bis auf Widerruf bestehen und soll dem Aufbau der Teams unterhalb der Verbandsliga Softball dienen und den Nachwuchsbereich fördern. Der Beitrag für Mitglieder der Teeball-, Tossball- oder Schüler- Teams, sowie alle weiteren Softball-Spielerinnen unter 18¹, die dem NSF Abt. Base- und Softball 1907 e.V. angehören, kann somit weiterhin so gering, wie möglich gehalten werden, unerheblich davon, ob ein Spielbetrieb stattfindet oder nicht. Softball-Spielerinnen U 18¹, sowie alle Mitglieder der Softballnachwuchsteams zahlen einen monatlichen Beitrag von 10 € bis auf Widerruf.

X. GEMEINSCHAFTSDIENST

Jedes Mitglied, welches 16 Jahre oder älter ist, wird angehalten mindestens 20 Stunden Gemeinschaftsdienst pro Jahr zu absolvieren, für Mitglieder unter 16 werden die Eltern um Unterstützung gebeten mindestens zehn Arbeitsstunden zu leisten. Mindestens ein voller Aufgaben-Tag (=7 Stunden) bei öffentlichen Veranstaltung oder der Feldpflege müssen darin enthalten sein. Diese sieben Stunden dürfen auch gesplittet werden. Daraus ergibt sich, dass von den 20 Stunden, mindestens sieben auf einen Einsatz bei Feldpflege oder öffentlicher Werbetage angefallen sein müssen, sonst nicht angerechnet werden. Fördermitglieder und Sondermitgliedschaften sind von der Pflicht des Gemeinschaftsdienstes befreit. Eine Auflistung, was zum Gemeinschaftsdienst gehört, ist aus dem Formular „Dienststundenabrechnung“ zu entnehmen. Für jede nicht erfüllte Dienststunde wird zum 31.12. des jeweiligen Jahres eine Ausgleichleistung in Höhe von 10,- € / Fehlstunde abgerechnet. Die Fälligkeit der Zahlung datiert zum 15.01. des Folgejahres. Bei verspäteter Zahlung begründet sich ein Zahlungsrückstand, womit § III zu tragen käme. Die Zeitkontenführung über die eingereichten Stunden unterliegt dem Abteilungsvorsitz. Die geleisteten Stunden sind per Formular „Dienststundenabrechnung“ an jene Person zu richten. Geht das Formular nicht fristgerecht bis zum 31.12. des Jahres beim Abteilungsvorsitz ein, wird von Nichtleistung der Dienststunden ausgegangen und die Abrechnung erfolgt. In besonderen Ausnahmefällen kann ein Mitglied von der Ableistung der Gemeinschaftsdienste teilweise oder vollständig befreit werden, eine schriftliche Bitte unter Angabe von Gründen hierzu ist an die Vereins-Email-Adresse kontakt@softball-ravens.de zu senden.

VIII. INKRAFTTRETEN

Die Abteilungsordnung begründet auf Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 25.10.2020 und tritt ab sofort in Kraft.



Neuköllner Sportfreunde Abt. Base- und Softball 1907 e.V. Abteilungsordnung

Beitragstabelle		Zahlungsmodus		
		jährlich	halbjährlich	monatlich
Aktiv-Bereich Ü 18				
Baseball Softball	Ab 18 ¹	300,-	150,-	25,-
Aktiv-Bereich U 18				
Softball § VI	12 ¹ -18 ¹	120,-	60,-	10,-
Baseball	12 ¹ -18 ¹	168,-	84,-	14,-
Teeball, Tossball und Schüler (bis 12 Jahre)	4 -12 ¹	120,-	60,-	10,-
Eltern-Kindergruppe	<i>Gemäß Stempelkarte</i>			
Allgemeine				
Fördermitglied, ehemalige Aktivspieler, Funktionäre, Sonstige. Kann auch ideeller Beitrag sein, nach Vereinbarung mit Abteilungsleitung	~	78,-	39,-	6,50
Passivmitglied*	~	102,-	51,-	8,50
Sondermitgliedschaften				
Elternmitgliedschaft	~	12,-	~	~
Fit-und Gesund- Gruppe	~	60,-	~	12,-
Sponsorenbeitrag für Firmen und andere Institutionen	~	120,-	60,-	10,-
Passivmitglied*	~	102,-	51,-	8,50

KONTOVERBINDUNG:

NSF Abt. Baseball
Berliner Sparkasse
BLZ: 100 500 00
Konto-Nr.: 190664878
BIC: BELADEVXXX
IBAN: DE93 1005 0000 0190 6648 78
Verwendungszweck:

**Beitrag Vor- und Nachname des angemeldeten
Mitgliedes**